

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für das Unterrichts- und Erweiterungsfach Sport im Rahmen des Lehramtsstudiengangs an Gymnasien an der Technischen Universität München

Vom 19. Dezember 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für das Unterrichts- und Erweiterungsfach Sport im Rahmen des Lehramtsstudiengangs an Gymnasien an der Technischen Universität München vom 9. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Im Inhaltsverzeichnis werden nach der Angabe zu § 11 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen folgende Angaben eingefügt:
 - „II. Grundlagen und Orientierungsprüfung“**
 - § 12 Zulassung und Abmeldung zur Grundlagen- und Orientierungsprüfung
 - § 13 Umfang und Bewertung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung“
 - b) Die Angabe „II. Prüfungen“ erhält die Bezeichnung „III. Prüfungen“.
 - c) Die Angaben zu den bisherigen §§ 12 bis 14 werden die Angaben zu den §§ 14 bis 16.
 - d) Die Angabe „III. Schlussbestimmungen“ erhält die Bezeichnung „IV. Schlussbestimmungen“.
 - e) Die bisherige Angabe zu § 15 wird zur Angabe zu § 17.
2. Nach § 11 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen wird folgender neuer Abschnitt eingefügt:

„II. Grundlagen- und Orientierungsprüfung

§ 12

Zulassung und Anmeldung zur Grundlagen- und Orientierungsprüfung

- (1) Studierende gelten mit der Immatrikulation in den Unterrichts- oder Erweiterungsfachstudiengang Sport für Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität München als zu den Prüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung zugelassen.

- (2) ¹Studierende gelten zu denjenigen studienbegleitenden Prüfungen in den Pflichtmodulen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung des Studiengangs Unterrichts- oder Erweiterungsfachs Sport für Gymnasien als gemeldet, die zu den in Anlage 1 vorgesehenen Modulen des Semesters gehören, in dem sich der oder die Studierende befindet. ²Bei Nicht-Erscheinen zum Prüfungstermin gilt die Modulprüfung als abgelegt und nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 10 Abs. 7 APSO vorliegen.

§ 13

Umfang und Bewertung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung

- (1) Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung besteht aus den Modulprüfungen in den entsprechenden Pflichtmodulen gemäß Anlage 1.
- (2) ¹Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gilt als bestanden, wenn aus den ihr gemäß Anlage 1 zugeordneten Pflichtmodulen die erforderliche Anzahl von 14 Credits erbracht ist. ²Eine nicht bestandene Modulprüfung, die im Rahmen einer Grundlagen- und Orientierungsprüfung studienbegleitend abgelegt wurde, kann nur einmal wiederholt werden.
- (3) Die Studierenden erhalten über die bestandene Grundlagen- und Orientierungsprüfung einen Prüfungsbescheid.
3. Die Angabe „II. Prüfungen“ erhält die Bezeichnung „III. Prüfungen“.
4. Die bisherigen §§ 12 bis 14 werden die §§ 14 bis 16.
5. In § 14 Abs. 2 erhalten die Sätze 2 und 3 folgende Fassung:
 „²Im Fach Sport sind insgesamt 105 Credits zu erbringen. ³Neben 14 Credits im Rahmen der Studienleistung in der Grundlagen- und Orientierungsprüfung sind 35 Credits als Prüfungsleistung in den weiteren Pflichtmodulen, 38 Credits als Studienleistung in Pflichtmodulen und insgesamt 18 Credits in Wahlmodulen zu erbringen.“
6. Die Angabe „III. Schlussbestimmungen“ erhält die Bezeichnung „IV. Schlussbestimmungen“.
7. Der bisherige § 15 wird zu § 17.
8. Die bisherige Anlage 1: Prüfungsmodul wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1: Prüfungsmodul ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

ANLAGE 1: Prüfungsmodul

Grundlagen- und Orientierungsprüfung: Pflichtmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer
SG202501	Sport, Sporterziehung und Sportwissenschaft verstehen	6 V + 1 Ü	1	7	7	Klausur (SL) + Wiss. Ausarbei- tung (SL)	90 min. + 30000- 60000 Zeichen
SG202504	Körper- und Bewegungserfahrungen bei SchülerInnen aufbauen sowie bewegungs-wissenschaftlich verstehen ²	2 V + 2 S + 3 Ü	2	7	7	Klausur (SL)	90 min.

Pflichtmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Ge- wich- tung
SG202505	Spielfähigkeit bei SchülerInnen analysieren und erweitern ^{*1, 2}	6 Ü + 1 V	3-4	7	9	Lernport- folio (SL) + Übungs- leistung Sportspiel 3 (PL)+ Übungs- leistung Sportspiel 4 (PL)	20000- 40000 Zeichen + Jede Übungs- leistung besteht aus: Mdl. Prüfung 10- 15 min + 10-15 min. Spiel und 1x Kom- plexübung	1:1
SG202508	Lehr- und Lernprozesse von SchülerInnen gestalten ²	2 S + 4 Ü	5	6	5	Labor- leistung (Lehr- versuch, Bericht) (PL)	30-50 min. + 20000- 40000 Zeichen	
SG202509	Persönlichkeit von Akteuren im Sport verdeutlichen und entwickeln ^{1, 2}	1 V + 2 Ü + 1 S	5	4	5	Bericht (PL) + sport- praktische Prüfung (PL)	20000- 40000 Zeichen + 3-5 min.	1:1
SG202510	Gesundheit in der Schule verstehen und analysieren	4 V	6	4	5	Klausur (PL)	90 min.	
SG202512	Gesunde Lebensstile in Schulen aufbauen und fördern ^{1, 2}	2 V + 4 Ü	7	6	6	Klausur (PL) + mdl. Prüfung (PL)	60 min. + 20-25 min.	1:1

SG202513	Trainings- und Bewegungswissenschaft in der Schule entwickeln und anwenden ^{1,2}	2 S + 2 Ü	8	4	5	Laborleistung (Bericht, Lehrversuch) (PL)	30000-60000 Zeichen + 30-60 min.	
----------	---	-----------	---	---	---	---	----------------------------------	--

Studienleistungen: Aus folgender Liste sind insgesamt 56 Credits als Pflichtmodule/Wahlmodule in Form von Studienleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule 38 Credits

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer
SG202502	Spießfähigkeit bei SchülerInnen verstehen und aufbauen ^{*,2}	8 Ü	1-2	8	7	Präsentation (SL)	30-40 min.
SG202503a	Grundlegende Spießfähigkeit bei SchülerInnen anwenden und entwickeln ^{*1,2}	6 Ü	2-3	6	6	Lehrkompetenzprüfung	20-40 min.
SG202506	Körper- und Bewegungserfahrungen bei SchülerInnen anwenden und analysieren ²	3 V + 5 Ü	3	8	7	Wiss. Ausarbeitung (SL)	20000-40000 Zeichen
SG202507	Körper- und Bewegungserfahrungen bei SchülerInnen entwickeln ²	6 Ü	4	6	5	Laborleistung (Lehrversuch) (SL)	10-15 min.
SG202511	Kontexte und Lebenswelten für den Kompetenzerwerb von SchülerInnen nutzen ²	1 V + 4 Ü	6	5	6	Klausur (SL) + Präsentation (SL)	60 min. + 15-30 min.
SG202514	Prüfungsmodul „Sportspiele“ ^{**1}	0	3-4	0	2	Übungsleistung Sportspiel 1 + Übungsleistung Sportspiel 2 (SL)	Jede Übungsleistung besteht aus: Mdl 10-15min. + Demonstrations-/Leistungsprüfung gem. § 83 LPO I

SG202515	Prüfungsmodul „Individualsportarten“**1	0	4-6	0	5	Übungs- leistung Leichtathletik + Übungs- leistung Turnen an Geräten inkl. Bewegungs- künste + Übungs- leistung Gym- nastik und Tanz + Übungs- leistung Schwimmen + Übungs- leistung Schneesport (SL)	Jede Übungs- leistung besteht aus: Mdl 10- 15min. + Demon- strations-/ Leistungs- prüfung gem. § 83 LPO I
----------	--	---	-----	---	---	--	--

Wahlmodule A: Aus folgender Liste sind 6 Credits zu erbringen. Das nicht gewählte Wahlmodul kann für den freien Bereich (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 f) LPO I) belegt werden. Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens bis zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer
SG202016	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Schule arrangieren ²	2 S + 2 Ü	7	4	6	Präsentation (SL)	10-20 min.
SG202017	Wissenschaftliches Arbeiten für den Schulsport anwenden ²	3 V + 1 Ü	7	4	6	Klausur (SL) + Bericht (SL)	90 min. + 20000-40000 Zeichen

Wahlmodule B: Aus folgender Liste sind 6 Credits zu erbringen. Das nicht gewählte Wahlmodul kann für den freien Bereich (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 f) LPO I) belegt werden. Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens bis zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer
SG202018	Lehr- und Lernprozesse in Sportspielen im Kontext diverser Lernbereiche arrangieren ²	5 Ü	8	5	6	Bericht (SL)+ Sport- praktische Prüfung (SL)	20000- 40000 Zeichen+ 10-20 min.
SG202019	Erlebnisorientierte Lehr- und Lernformen für den Kompetenzerwerb von SchülerInnen verstehen und nutzen ²	2 S + 4 Ü	8	6	6	Lernportfolio (SL)	30000- 60000 Zeichen

Wahlmodule C: Aus folgender Liste sind 6 Credits zu erbringen. Das nicht gewählte Wahlmodul kann für den freien Bereich (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 f) LPO I) belegt werden.

Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens bis zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer
SG202020	Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule optimieren ²	2S + 2 Ü	9	4	6	Lehrkompetenzprüfung (SL)	20-40 min.
SG202021	Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sport begründen und gestalten ²	2 S + 2 Ü	9	4	6	Bericht (SL)	20000-40000 Zeichen

Wahlmodule frei: Aus folgender Liste können weitere Credits gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 3 f) LPO I erbracht werden. Zusätzlich können alle weiteren Module der Wahlkataloge A, B und C hier eingebracht werden, sofern sie nicht in dem Wahlkatalog bereits erbracht wurden. Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens bis zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer
SG202022	Wahlmodul Studienbegleitendes Praktikum (Gym, RS)	2 S + 4 P	6	6	3	Präsentation (SL)	30-40 min.
	Weitere im Wahlkatalog A, B und C nicht gewählte Module nach jeweiliger Beschreibung						

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum;

* Diese Module mit den dazu gehörigen Modulteilprüfungen erstrecken sich über mindestens zwei Semester.

¹ Die mit ¹ gekennzeichneten Module sind nur bestanden, wenn jede Modulteilprüfung bestanden ist.

² Die mit ² gekennzeichneten Module enthalten Lehrveranstaltungen, die mit einer Anwesenheitspflicht belegt sind.